

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE - CTA-MODELL

Kampf um die Talente: die clevere bAV für den Mittelstand

Mit der **wertpapiergebundenen Direktzusage im Treuhandmodell (CTA)** bieten wir eine unabhängige Alternative zu versicherungsförmigen Durchführungswegen (Direktversicherung, Pensionskasse etc.) – mit höheren Renditechancen für Ihre Mitarbeitenden und spürbaren Bilanz- und Liquiditätsvorteilen für Ihr Unternehmen. Die folgenden Punkte fassen zusammen, worum es geht.

DAS WESENTLICHE AUF ZWEI SEITEN

7.000 € einmalige Einrichtung	2–3 Monate bis zum ersten Beitragslauf	~ 6 Std. interner Abstimmungsaufwand
---	--	--

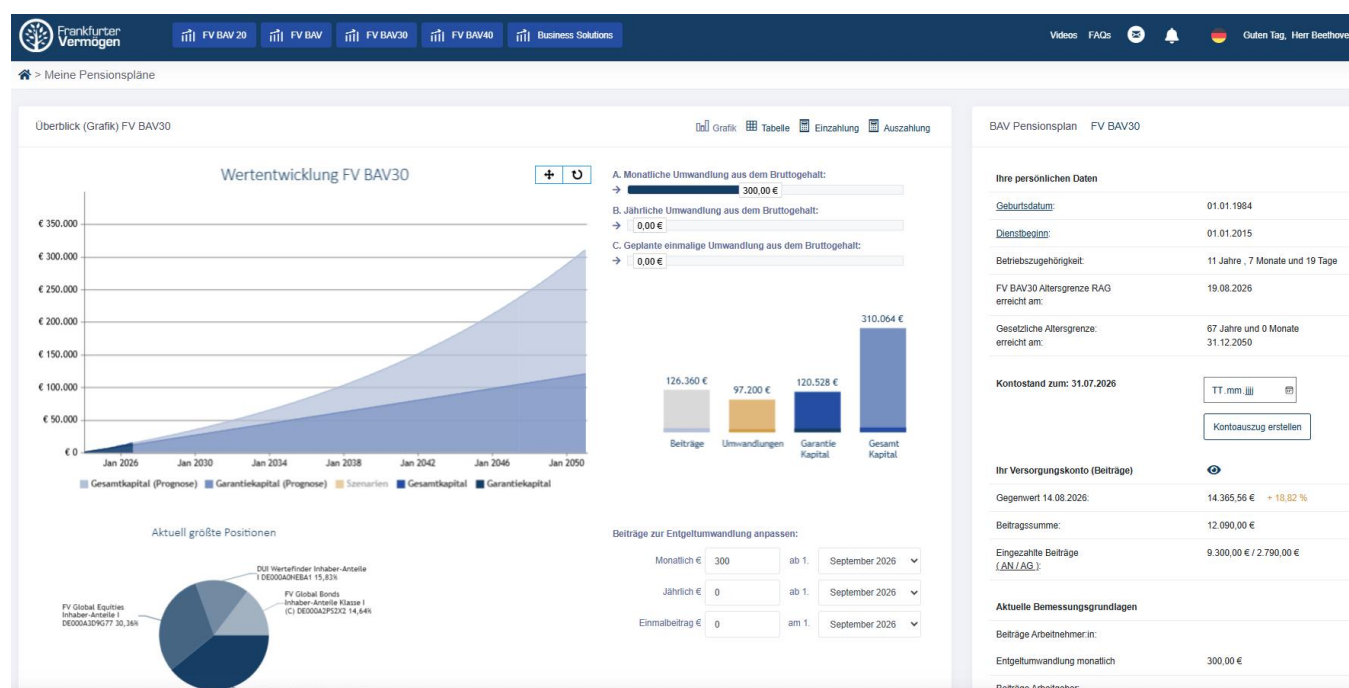
Das Modell in Kürze

Das Unternehmen erteilt seinen Mitarbeitenden eine Versorgungszusage (Direktzusage); die Regeln werden in einer Versorgungsordnung (VO) festgelegt. Die Beiträge – in der Regel Entgeltumwandlung der Mitarbeitenden, gegebenenfalls ergänzt um freiwillige Arbeitgeberzuschüsse – werden über eine doppelseitige Treuhand (Verwaltungs- und Sicherungstreuhand) rechtlich vom Betriebsvermögen getrennt und durch eine BaFin-beaufsichtigte Vermögensverwaltung am Kapitalmarkt angelegt. Ein zentrales Online-Portal übernimmt Administration, Abrechnung und Reporting.

Umsetzung & Technik

Die Standardeinrichtung dauert erfahrungsgemäß zwei bis drei Monate bis zum ersten Beitragslauf. Der interne Aufwand umfasst im Regelfall rund sechs Stunden Abstimmung zur Versorgungsordnung sowie die Prüfung von drei Standardverträgen (Treuhandvertrag, Portalvertrag, Vermögensverwaltungsvertrag). Der Betriebsrat ist einzubinden.

Ein Portal statt Einzelpolicen: Das Online-Portal steht sowohl den Mitarbeitenden als auch der Personalabteilung zur Verfügung. Mitarbeitende erhalten jederzeit einen transparenten Überblick über ihre bisherigen Einzahlungen, die Wertentwicklung ihres Vorsorgekapitals einschließlich der erzielten Renditen sowie ihre prognostizierten Leistungen zum Renteneintritt. Die Personalabteilung verfügt über einen Administrationszugang, mit dem sie die Altersvorsorge zentral steuern und überwachen kann.



Wesentliche Wirkungen für das Unternehmen

Handelsbilanz: Treuhandvermögen und Pensionsverpflichtung werden saldiert. Bei entsprechender Ausgestaltung bleibt die Handelsbilanz im Ergebnis unberührt; bei Auslagerung bereits bestehender ungedeckter Zusagen kann sich das Bilanzbild verbessern.

Steuern: Rückstellungen werden nach den steuerlichen Vorschriften gebildet, das CTA-Vermögen bleibt Betriebsvermögen, dessen Erträge laufend steuerpflichtig sind. Aus Rückstellungsbildung, laufender Ertragsbesteuerung und späterer Auszahlung ergeben sich Liquiditäts- und Stundungseffekte, die das Modell i.d.R. gegenfinanzieren.

Sozialversicherung: Die Entgeltumwandlung des Mitarbeitenden ist bis 4 % der Beitragsbemessungsgrenze (2026: 338 € monatlich) sozialversicherungsfrei; in diesem Umfang entfallen auch die Arbeitgeberanteile. Eine gesetzliche Zuschusspflicht besteht nicht; Zuschüsse sind freiwillig.

Kosten: Einmalige Einrichtungskosten von 7.000 €; laufende Kosten gestaffelt nach Vertragszahl und Anlagevolumen zuzüglich der gesetzlichen PSVaG-Beiträge.

Wesentliche Wirkungen für die Mitarbeitenden

Kapitalmarktbasierte Anlage: ohne die Kostenstruktur eines Versicherungsmantels; das Garantieniveau (bis zu 100 % der Beiträge) legt das Unternehmen fest. Im Gegensatz zu Standard-Lösungen bestimmt der Arbeitgeber die Anlagerichtlinie selbst – mit entsprechend höherem Renditepotenzial für den Mitarbeitenden.

Steuerfreie Entgeltumwandlung: in der Ansparphase ohne betragsmäßige Begrenzung.

Insolvenzschutz: durch die Sicherungstreuhand, ergänzend zur gesetzlichen Insolvenzsicherung über den PSVaG.

Interessiert an einem unverbindlichen Gespräch?

Wir zeigen Ihnen gerne, wie sich das Modell konkret für Ihr Unternehmen rechnet.

IHR ANSPRECHPARTNER

Robert Focken

Direktor Vertrieb (bAV)

Tel.: +49 6172 9459547

Mob.: +49 151 56197135

E-Mail: robert.focken@frankfurter-vermoegen.com